

INFORMATION vom 10. Juli 2025

Katastrophenfondsmittel 2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir erhielten vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7, Referat Gemeindeaufsicht und Wirtschaftliche Angelegenheiten, die Information, wonach seitens des Bundesministeriums für Finanzen die Zuteilung der Katastrophenfondsmittel für den Schadenszeitraum 01.01. bis 31.12.2024 erfolgte.

Den steirischen Gemeinden wurde für die zusätzliche Finanzierung von Maßnahmen zur Beseitigung von außergewöhnlichen Katastrophenschäden, die am Vermögen der Gemeinden eingetreten sind, ein zweckgebundener Bundeszuschuss in Höhe von insgesamt EUR 12,641.612,-- gewährt. Dies entspricht 50 % bzw. 18 % der gemeldeten bzw. vom Bundesministerium anerkannten Schadenssumme.

Die Abteilung 7 wird den gewährten Bundeszuschuss auf die in Betracht kommenden Gemeinden aufteilen.

Mit herzlichen Grüßen!

Bgm. Erwin Dirnberger

Mag Dr. Martin Ozimic Landesgeschäftsführer